

## 1.

### **Die Vorkämpferinnen für das Frauenwahlrecht (von 1789 bis 1919)**

#### **1789/ 1791**

Seit der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ im Jahr 1789 (Frz. Revolution) dürfen Männer in Frankreich wählen. Olympe de Gouges (frz. Schriftstellerin und Frauenrechtlerin) verfasst deshalb 1791 die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“, deren erster Artikel mit den Worten beginnt: „Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne ebenbürtig in allen Rechten“.

Damit nicht genug: In Artikel 6 fordert sie: „Das Gesetz muss Ausdruck des allgemeinen Willens sein;

Alle Bürgerinnen und Bürger müssen an der Gesetzgebung persönlich oder durch ihre Vertretung mitwirken. Das Gesetz ist das Gleiche für alle: alle Bürgerinnen und alle Bürger, gleich in den Augen des Gesetzes, müssen gleichen Zugang haben zu allen Würden, Stellen und öffentlichen Ämtern, entsprechend ihren Fähigkeiten und ohne andere Unterschiede als die ihrer Tugenden und Talente.“

Kurze Zeit später wird sie (u.a. auch dafür) enthauptet.

#### **1849**

bringt die sozialkritische Schriftstellerin Luise Otto die wöchentlich erscheinende „Frauen-Zeitung“ heraus. Schon in der ersten Ausgabe schreibt sie: „Wo sie das Volk meinen, zählen die Frauen nicht mit.“

Luise Otto wird mehrfach verhört und ihr Haus durchsucht.

#### **Ein Jahr später (1850)**

wird das sächsische Pressegesetz geändert: Mit der „Lex Otto“ ist Frauen nun die Herausgabe von Zeitungen untersagt.

Im gleichen Jahr werden erste Bestimmungen erlassen, die den Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und Verbänden ausdrücklich verbieten.

#### **1873**

fordert die Schriftstellerin Hedwig Dohm das Stimmrecht für Frauen. Für sie ist das Wahlrecht Voraussetzung für jede weitere emanzipatorische Entwicklung und ein Grundrecht:

„Menschenrechte haben kein Geschlecht“ schreibt sie.

#### **1875**

fordert der Politiker August Bebel auf dem Gründungskongress der SPD gegen viele Widerstände das „Wahlrecht für alle Staatsangehörige“.

#### **1891**

übernimmt die SPD die Forderung dann als erste und einzige deutsche Partei in ihr Programm.

#### **1888**

gründet Minna Cauer, Pädagogin und Journalistin, den Verein „Frauenwohl“. Ein harmloser Name, der den Verein als Wohltätigkeitsverein tarnen soll, aber in Wahrheit stecken dahinter radikale Frauenrechtlerinnen.

## **1902**

gründen die Juristin **Anita Augspurg** und ihre Gefährtin **Lida Gustava Heymann** den ersten deutschen Frauenstimmrechtsverein.

## **1904**

finden gleich 2 internationale Konferenzen zum Frauenstimmrecht in Berlin statt.

## **1906**

bekommen die Finninnen als erste Europäerinnen das Wahlrecht. Die Stimmrechtsbewegung nimmt weltweit Schwung auf.

## **1906 bis 1914**

werfen in Großbritannien die **Suffragetten** dafür Schaufenster von Kaufhäusern ein, zünden große Landsitze an und verüben Bombenanschläge auf öffentliche Gebäude.

Zahlreiche Inhaftierungen sind die Folge.

Einige Frauen treten im Gefängnis in den Hungerstreik.

In Deutschland setzt sich die Gewerkschafterin Paula Thiede für das Frauenwahlrecht ein.

Arbeiterinnen wie auch bürgerliche Frauen ziehen nun an einem Strang.

## **1914**

verändert der Kriegsausbruch die Situation grundlegend: Der erste Weltkrieg zerbombt fast vollständig die internationalen Beziehungen der deutschen Frauenbewegung.

## **1915**

organisiert die Politikerin und Friedensaktivistin **Clara Zetkin** trotzdem eine internationale sozialistische Frauenkonferenz in Bern. Sie wird daraufhin als Landesverräterin verfolgt.

## **Mit dem Kriegsende 1918**

wird der deutsche Kaiser aus dem Amt gefegt: Arbeiter – und Soldatenräte entstehen und der Rat der Volksbeauftragten beschließt, den Frauen das Wahlrecht zu gewähren.

## **2.**

### **Die Geburtsstunde des Frauenwahlrechts und erste Wahlen:**

#### **Der 12. November 1918**

ist die Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland.

In dem Aufruf vom Rat der Volksbeauftragten an das Deutsche Volk heißt es:

„Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht (...) für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“

#### **Am 30. November 1918**

wird das Reichswahlgesetz verabschiedet

#### **Am 19. Januar 1919**

findet die Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung statt.

Zum ersten Mal können Frauen in Deutschland wählen und gewählt werden.

Jede Partei, selbst die, die das Frauenwahlrecht zuvor vehement abgelehnt hatten, kämpft nun um die Stimmen der Bürgerinnen.

Die Wahlbeteiligung der Frauen beträgt 82 %. Endlich können sie politisch mitbestimmen.

Als **Marie Juchacz** (SPD) am 19.02.1919 als erste Frau in der Weimarer Nationalversammlung vor einem Deutschen Parlament spricht, löst ihre Anrede „Meine Herren und Damen!“

Heiterkeit aus. Aber sie fährt fort:

„Ich möchte hier feststellen..., dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

### 3.

#### **Was Mann damals von der Einführung des Frauenwahlrechts so hielt**

„Die Stimme der Frau taugt ja schon gar nicht zu politischen Reden.“  
(Politiker Hermann Jakobs, 1893)

„Diese nichtstuenenden und Zigaretten paffenden Frauenzimmer; die sollen lieber kochen, stricken und Kinder kriegen. Es ist zu befürchten, dass Frauenzimmer noch einmal in die Parlamente gewählt werden. Dann adé, Abendland !“  
Münchener Neueste Nachrichten, Leserspalte, 1894)

Der preußische Innenminister von Hammerstein erklärt im Jahr 1902, dass die leichte Erregbarkeit von Frauen das Volk zu sehr irritieren würde. Deshalb hätten sie in der Politik nichts verloren.

Auch mit verminderter Intelligenz von Frauen wurde argumentiert, ebenso mit der vermeintlichen „natürlichen Bestimmung“, nach der Frauen im Privaten zu Hause seien.

### 4.

#### **Rückschritte im Nationalsozialismus**

Unter den Nationalsozialisten fand ein Rückschritt statt. Die Nazis verständigten sich schon früh darauf, Frauen weder in die Parteiführung noch in die leitenden Ausschüsse zu integrieren. Nach der Machtübernahme im Jahr 1933 wurden die Rechte der Frauen weiter eingeschränkt, indem man sie z.B. aus höheren Positionen verdrängte. Die Rolle als Hausfrau und Mutter hatte Priorität. Das passive Wahlrecht wurde den Frauen entzogen. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges wurde in beiden deutschen Staaten das aktive und passive Wahlrecht für Frauen wieder eingeführt.

### 5.

#### **Repräsentanz von Frauen in Parlamenten (Bund, Länder, Kommunen, Koblenz) heute**

Nach Fortschritten im Schneckentempo und jahrelanger Stagnation folgten zuletzt Rückschritte.

2017 sank der Frauenanteil im Deutschen Bundestag mit 31 % auf das Niveau von 1998. Nicht einmal jedes dritte Parlamentsmitglied ist weiblich.

Und auch in zahlreichen Länderparlamenten ist der Frauenanteil rückläufig und liegt bei durchschnittlich einem Drittel.

Besonders hartnäckig hält sich die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik- nur jedes 10. Rathaus wird von einer Bürgermeisterin geführt.

Die aktuelle Situation:

#### 5.1

#### Frauenanteil im Deutschen Bundestag (Stand: Oktober 2017):

Abgeordnete gesamt: 955

Abgeordnete Frauen: 246

Frauenanteil in Prozent: 31 %

- Grüne: 58 % Frauen

- Die Linke: 54 % Frauen
- SPD: 42 % Frauen
- FDP: 26 % Frauen
- CDU/ CSU: 20 % Frauen
- AfD: 11 % Frauen

## 5.2

### Frauenanteil im Landtag Rheinland-Pfalz (Stand: Oktober 2017):

Abgeordnete gesamt: 101

Abgeordnete Frauen: 36

Frauenanteil in Prozent: 35,6 %

## 5.3

### Frauenanteil im Stadtrat Koblenz

Stadtratsmitglieder insgesamt: 56

Weibliche Stadtratsmitglieder: 20

Frauenanteil in Prozent: 35,7 %

## **6.**

### **Frauenanteil in Parlamenten weltweit (Stand: Dezember 2017)**

Platz 1: Ruanda mit 61,3 %

Platz 2: Bolivien mit 53,1 %

Platz 3: Kuba mit 48,9 %

Platz 45: Deutschland mit 30,7 %

Platz 99: USA mit 19,4 %

Platz 127: Russland mit 15,8 %

Platz 177: Iran mit 5,9 %

Platz 187: Yemen mit 0,0 % als Schlusslicht

## **7.**

### **Ausgewählte Einführungsdaten des uneingeschränkten Frauenwahlrechts in Europa**

*(1894 gewährt Südaustralien als erstes Land weltweit das aktive und passive Wahlrecht für Frauen.*

*Aber: Die Aborigines erhalten erst 1962 das Wahlrecht)*

1906: Finnland als erstes europäisches Land

1913: Norwegen

1915: Dänemark und Island

1918: Deutschland, Österreich, Polen, Russland

1919: Belgien, Ungarn, Luxemburg, Niederlande

1921: Schweden

1928: Großbritannien und Irland

1930: Türkei

1933: Spanien

1944. Bulgarien

1945: Frankreich, Jugoslawien

1946: Italien

1952: Griechenland

1962: Schweiz auf Bundesebene

1984: Liechtenstein

1990: Kanton Appenzell

## 8.

### **Parität ist das Ziel**

Parität – also die tatsächlich gleichberechtigte politische Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger –

ist das Ziel.

Ein zentraler Grund für die anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen sind ihre im Vergleich zu Männern geringeren Aufstiegschancen in Parteien, z.B. bei der Vergabe von Wahllistenplätzen und Direktkandidaturen.

Verbindliche gesetzliche Vorgaben (gesetzliche Quotenregelungen) für Parteien könnten das ändern.

In Frankreich wurde bereits 2001 ein Paritätsgesetz verabschiedet, das Frauen und Männern bei Kommunalwahlen den gleichen Zugang zu Wahlämtern und Mandaten gewährleistet (50-Prozent-Quote, verbunden mit Sanktionen für die Parteien und Gruppen, die diese Quote nicht erfüllen).

In Deutschland gab es zahlreiche Initiativen - zunächst zur Änderung der Kommunalwahlgesetze - (z.B. auch der Landesregierungen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg).

Bislang ohne Erfolg, weil für die Gegner hier eine Verletzung des GG bzw. der Landesverfassungen gesehen wird.

In Bayern ist jüngst eine Popularklage von Paritebefürworterinnen vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof abgewiesen worden.

## 9.

### **100 Jahre Frauenwahlrecht. Vieles wurde seitdem erreicht ...**

**...aber:**

Das historische Jubiläum von 100 Jahren Frauenwahlrecht ist Anlass, auch aktuelle frauenpolitische Themen zu diskutieren. Denn Frauenrechte müssen auch heute noch erstritten und verteidigt werden.

Es ist noch ein gutes Stück Arbeit, bis wir eine hundertprozentige Gleichberechtigung im Lebensalltag erreicht haben. Hierzu einige Schlaglichter:

- Die Bruttostundenlöhne von Frauen sind (statistisch) 21 % niedriger als die von Männern.  
Die Gründe: schlechtere Bezahlung klassischer Frauenberufe wie z. Pflege als Technik oder IT, Teilzeitarbeit wegen Kinderbetreuung, Wiedereinstiegsprobleme nach der Kinderpause.
- Frauen hatten (2015) im Schnitt 53 % weniger Rente als Männer (Frauen rund 685 Euro gesetzliche Rente, Männer rund 1.172 Euro).
- Das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden: 3 mal höher im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.
- Mütter verbringen doppelt so viel Zeit mit ihren Kindern als Väter.
- Frauen leisten doppelt so viel Sorgearbeit wie Männer.
- Frauen arbeiten mehr im Haushalt als Männer.  
Unabhängig von ihrem Job müssen Frauen mehr unbezahlte Arbeit leisten als Männer. Dazu zählen vor allem Aufgaben in der Kinderbetreuung und im Haushalt. Laut repräsentativen Stichproben kümmern sich Frauen im Schnitt 4 Stunden/ Tag darum, Männer nur 2 ½.
- Der Frauenanteil in Führungspositionen ist noch immer viel zu gering:  
Beispiel Stadtverwaltung Koblenz: Nur 27,37 % Frauen sind in Führungspositionen

(Amtsleitungen, Werkleitungen, Stabsstelle, Abteilungsleitungen, Sachgebietsleitungen) zu finden.

- 6,6 % Frauenanteil in Vorständen börsennotierter Unternehmen sind eindeutig zu wenig.
- Nur 22 % der Hochschulprofessoren sind weiblich
- Magere 8,2 % der Großstädte hatten (2017) eine Oberbürgermeisterin
- Wie bereits erwähnt: Es gibt deutlich weniger Frauen in den Parlamenten. Unter den Abgeordneten des jetzigen Bundestages sind nur rund 31 % Frauen. Deutlich weniger als im letzten Bundestag (36,5 %).  
Ein Grund dafür ist die männerdominierte Fraktion der AFD, die erstmals vertreten ist: Nur 10 von 94 Abgeordneten sind weiblich. Bei der Union sind es 49 Frauen gegenüber 197 Männern.  
Nur die Linken und die Grünen haben mehr Frauen als Männer in der Fraktion.
- 40 % der Frauen haben seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/ oder sexuelle Gewalt erlitten. Je nach Gewaltform haben 56 – 80 % der Betroffenen psychische Folgebeschwerden davongetragen (Schlafstörungen, Depressionen, erhöhte Ängste (repräsentative Studie des Bundesfrauenministeriums)
- Jedes Jahr werden in Deutschland mehr als 100.000 Frauen Opfer körperlicher Gewalt.
- Im Jahr 2015 wurden 335 Frauen von ihrem (Ex-) Partner ermordet. Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen sind besonders gefährdet.
- Folgekosten von häuslicher Gewalt weltweit: 8 Billionen Dollar ...